

Drucksache Nr.: 120/2024

Dezernat I

Federführend: Archiv und Museum

Anlagen: 2

Az.: 520; me

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Kulturausschuss	25.04.2024	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	07.05.2024	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.05.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Gebührensatzung Archiv

Antrag:

Der Stadtrat möge die Änderung der Archivgebührensatzung, einschließlich des Archivgebührenverzeichnisses beschließen.

Begründung:

Die Angleichung des Gebührenverzeichnisses erfolgt zur Anpassung an allgemeine Preiserhöhungen in Anlehnung an die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) Rheinland-Pfalz vom 8.11.2007 in der Fassung vom 15.03.2023. Eine letztmalige Anpassung diesbezüglich fand durch Änderungssatzung vom 15.12.2022 statt.

Archive sind Teil des kulturellen Lebens und stehen jeder Person, die ein berechtigtes Interesse hat zur Verfügung zum Zwecke der historischen Forschung, aber auch zur Sicherung rechtlicher Belange betroffener Personen. Zur Wahrung dieser Aufgabe wird die Gebühr für die nichtkommerzielle Forschung zukünftig getrennt von der kommerziellen Forschung als Festbetrag aufgeführt.

Neustadt an der Weinstraße, 09.04.2024

Oberbürgermeister